



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. März 2014
(OR. en)**

7768/14

ENFOPOL 82

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: COREPER/Council

Nr. Vordok.: 6632/14

Betr.: EPA-Arbeitsprogramm 2014

1. Artikel 10 Absatz 9 Buchstabe d des Beschlusses 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/820/JI¹ lautet folgendermaßen:

Der Verwaltungsrat nimmt Folgendes an: (...) "das Arbeitsprogramm – nach Anhörung der Kommission –, das dem Rat zur Genehmigung vorzulegen ist".

2. Das EPA-Arbeitsprogramm 2014 wurde vom Verwaltungsrat am 16. Dezember 2013 im schriftlichen Verfahren angenommen. Die Kommission hat ihre Stellungnahme am 13. Februar 2014 unterbreitet.

¹ ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

3. Das EPA-Sekretariat hat dem Rat das EPA-Arbeitsprogramm 2014 am 18. Februar 2014 übermittelt.
 4. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat das EPA-Arbeitsprogramm (Dok. 6632/14 ENFOPOL 42) am 14. März 2014 im vereinfachten schriftlichen Verfahren angenommen.
 5. Daher wird der AStV gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er das EPA-Arbeitsprogramm 2014 in der Fassung des Dokuments 6632/14 ENFOPOL 42 genehmigt und informationshalber an das Europäische Parlament und die Kommission weiterleitet.
-